

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Haushaltsüberschreitungen

In der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung wurden bereits jetzt festgestellte überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2019 in beiden Kindertagesstätten (Altenplos und Heinersreuth) bekannt gegeben. Da die Maßnahmen noch nicht beendet sind und in den nächsten drei Monaten weitere Überschreitungen folgen werden, erfolgt eine Genehmigung erst in der Dezembersitzung am 10.12.2019 durch den Gemeinderat.

Aus der FFW Heinersreuth - Alternative zur Abgasabsaugung in der Fahrzeughalle

Der Kommandant informiert die Bürgermeisterin, dass die FFW Heinersreuth in umfangreicher Eigenleistung Umbauten und Umzüge von Werkstatt und Umkleide vollzogen und somit eine Alternative zu einer notwendigen Abgasabsaugung in der Fahrzeughalle geschaffen hat. Damit wurden der Gemeinde umfangreiche Kosten gespart. Für Materialkosten entstehen der Gemeinde lediglich Kosten in Höhe von 1200 €.

Radweg Unterwaiz – Altenplos

Das Staatliche Bauamt hat die endgültige Planung vorgelegt und wird nach Abschluss der Grundstücksverhandlungen, welche durch die Gemeinde bereits vorbereitet wurden, die Bauleistungen ausschreiben und voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 mit den Bauarbeiten beginnen.

Weg nach Vollhof

Bei dem durch den Landkreis finanzierten Weg wurde die Unterschicht und Deckschicht am 12. und 13.09.2019 asphaltiert. Derzeit werden noch Restarbeiten, wie z.B. Anfüllung Bankett und Grünanlagen vorgenommen. Die Endabnahme wird voraussichtlich Mitte/Ende Oktober stattfinden. Es wurde ein Antrag auf einen Übergang zur Dörnhofer Straße gestellt. Hierzu wird eine Verkehrsschau beantragt und durchgeführt. Die Kosten werden ermittelt und danach wird erneut über den Antrag im Bauausschuss beraten.

Wegneugestaltung Kindergarten Heinersreuth – vorher: Erneuerung Fallschutz

Da es sich vorliegend im Kindergarten Heinersreuth nicht wirklich um einen Fallschutz im klassischen Sinne handelt, der gewöhnlich unter Klettergeräten und Schaukeln verwendet wird, sondern um einen Wegbelag, hat sich die Verwaltung in enger Absprache und Beratung mit Kindergarten und Kirche dazu entschieden, diesen nicht wie ursprünglich geplant in Tartan auszuführen, sondern zu pflastern. Dies macht sowohl aus Gründen des Umweltschutzes (Tartan enthält u. a. Quecksilber und verschiedene Kunststoffe) als auch aus Kostengründen Sinn und erfüllt den Nachhaltigkeitsgedanken mit Leben. Da für die Erneuerung bereits ein Beschluss aus 2018 über 14.910,70 € vorliegt, hielt der Bauausschuss eine erneute Beschlussfassung für unnötig. Es wurden für die geänderte Ausführung drei Angebote angefordert. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Der Auftrag geht für 9.509,77 € an die Fa. Garten- und Landschaftsbau Pötzl aus Altenplos. Geplante Ausführungszeit ist für den Bauhof zum Rückbau und für die Untergrundvorbereitung die KW 39, in KW 42 beginnen die Pflasterarbeiten durch die Fa. Pötzl.

Beleuchtung Buswartehäuschen Unterwaiz

Die Solarleuchte wurde durch den Bauhof montiert und in Betrieb genommen.

Sandsteinmauer Unterwaiz

Die Renovierungsarbeiten an der Sandsteinmauer sind abgeschlossen. Der Rückbau wurde durch den Bauhof ausgeführt. Die weiteren Arbeiten wurde durch die Fa. Nakuwa Engelbrecht aus Haag durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen 1.885,26 € brutto.

Himmelsleiter Heinersreuth

Die Ausbesserungsarbeiten an der Himmelsleiter sind abgeschlossen. Stolperkanten und Pflasterfugen wurden durch die Fa. Nakuwa Engelbrecht aus Haag ausgebessert, sowie die Treppenstufen vom Moos befreit. Die Gesamtkosten betragen 4.627,91 € brutto.

Ergebnisse Geschwindigkeitsmessung Cottenbach vom Landkreis

Die Messergebnisse sind deckungsgleich mit den gemeindlichen Messungen. Die Mehrzahl der Fahrzeuge überschreitet die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h. Im Durchschnitt wird 42 km/h gefahren. Die

Gemeinde wird daher eine Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung einrichten.

Angebot Spülungen

Die letzten Spülungen des DVGW Technologiezentrum Wasser fanden in 2016 statt. Nachdem die Gemeinde in den letzten Jahren umfangreiche Wasserleitungserneuerungen durchgeführt hat, sollte für das Haushaltsjahr 2020 eine erneute Netzspülung vorgesehen werden, mit dem Ziel sowohl die Spülintervalle als auch den zustandsorientierten Spülplan zu aktualisieren. Ein entsprechendes Angebot über ca. 20.000 € liegt bereits vor.

Brückeninspektion durchgeführt

In der Woche vom 09.-13.09.2019 führte das Ingenieurbüro aki GmbH aus Weidenberg die Brückeninspektionen in der Gemeinde durch. Das Ingenieurbüro erstellt die gesetzlich notwendigen Unterlagen, wie Bauwerksbücher und Dokumentationen der Brückenkontrollen. Somit kommt die Gemeinde erstmalig den Erfordernissen ihrer Verkehrssicherungspflicht nach. Die bisherigen Unterlagen waren größtenteils unvollständig und unbrauchbar. Die Leistung wurden noch nicht abgerechnet.

ISEK

Der Bauausschuss sprach sich dafür aus, die Beschlussfassung zum ISEK in die Oktobersitzung zu verschieben. Es soll den Fraktionen nach der Urlaubszeit noch ausreichend Gelegenheit gegeben werden, sich intensiv mit dem Skript zu beschäftigen.

Zweigstelle KiTa Heinersreuth – Sachstand

Seit dem 30.08.2019 liegt die Baugenehmigung vor. Am 02.09.2019 wurde die Zweigstelle bezogen. Die Möbellieferung sowie die Feinjustierungen dauern noch an. Die Außenanlagen sind in Arbeit. Die Lieferzeit des Zaunes dauert noch bis Ende September. Derzeit wird das Brandschutzkonzept umgesetzt. Die Abnahme durch das Landratsamt wird am 30.09.2019 stattfinden.

Bauvereinshaus am Kastaniengarten

Die SPD-Fraktion regte die Verbindungsaufnahme zum Bauverein an, um die Zukunft des Grundstücks und des darauf befindlichen leerstehenden Gebäudes im Umgriff des Kastaniengartens zu klären. Da die 1. Bürgermeisterin in dieser Angelegenheit schon seit einiger Zeit tätig ist, werden entsprechende Gespräche zeitnah geführt. Das Ergebnis wird voraussichtlich zum nächsten Bauausschuss vorliegen.

SPD-Fraktion im Gemeinderat Heinersreuth

Heinersreuth, 15.09.2019

Antrag Bauverein

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das oberste Gebäude des Bauvereins in der Cottenbacher Straße steht leer und ist in einem sehr unansehnlichen, maroden Zustand.

Aufgrund der angespannten Wohnungssituation in Heinersreuth sollten Gespräche mit dem Bauverein, mit dem Ziel neue Wohnungen durch einen Neubau zur Verfügung zu stellen, aufgenommen werden.

Sollte dies kurz- oder mittelfristig durch den Bauverein abgelehnt werden, wäre sicherlich der Abriss und die anschließende Nutzung des Grundstücks als Parkplätze, angesichts der angespannten Parkplatzsituation im Bereich Cottenbacher Straße/Hopfenberg eine sinnvolle Zwischenlösung.

Wir beantragen deshalb mit dem Bauverein Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Böhner
Fraktionsvorsitzender

Gedenktafel an der Sparkasse

Die SPD-Fraktion regt die Instandsetzung einer am Sparkassengebäude befindlichen Gedenktafel an. Für die Übernahme der Kosten sollte die Sparkasse oder eine entsprechende Stiftung kontaktiert werden.

SPD-Fraktion im Gemeinderat Heinersreuth

Heinersreuth, 15.09.2019

Antrag Gedenktafel

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

am Sparkassengebäude in Heinersreuth ist eine Gedenktafel für einen Gefallenen aus dem Krieg 1870/1871 angebracht.

Mit Denkmälern in unserer Gemeinde wollen wir an Menschen erinnern, die in einem sinnlosen Krieg ihr Leben verloren. Gleichzeitig mahnen sie zu Frieden und Toleranz.

Sie sollten sich in einem würdigen Zustand befinden.

Bei der Gedenktafel am Sparkassengebäude ist die Schrift nicht mehr ordentlich lesbar, sie bedarf einer Nachbesserung.

Wir beantragen deshalb die Sanierung der Gedenktafel.

Wir gehen davon aus, dass die dabei entstehenden Kosten von der Sparkasse bzw. deren Stiftung übernommen werden. Diesbezüglich ist Kontakt mit der Sparkasse aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Böhner
Fraktionsvorsitzender

1

Antrag eines Bürgers

Am 14.08.2019 stellte ein Bürger der Gemeinde in der Bürgermeistersprechstunde den Antrag im MainAuenHof im Dorfpark Altenplos standesamtlich heiraten zu dürfen. Er selbst würde gerne am 06.06.2020 davon Gebrauch machen wollen.

Der Trauungsort muss nicht mehr zwingend das Standesamt sein. Es liegt in der Entscheidungsfreiheit einer Gemeinde, ob sie eine Heirat auch an anderen Orten gestattet.

Um zukünftig Eheschließungen im MainAuenHof im Dorfpark Altenplos durchführen zu können müssen einige Punkte beachtet werden.

- Es muss eine Widmung durch die Gemeinde erfolgen (Gemeinderatsbeschluss).
- Des Weiteren muss nach § 14 Abs. 2 Halbsatz 1 Personenstandsgesetz (PStG) i. V. m.

Nr. 14 Besonderer Teil der Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV) die Eheschließung in würdiger Form vorgenommen werden.

- Der Ort muss etwas wettergeschützt sein
- Für schlechtes Wetter muss ein Ausweichort für die Eheschließung zur Verfügung stehen
- Nichtöffentlichkeit muss hergestellt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung spricht daher nichts gegen eine standesamtliche Nutzung im MainAuenHof.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat widmet gem. § 14 Abs. 2 PStG den MainAuenHof im Dorfpark Altenplos zum Trauzimmer.“

Antrag auf Gestattung einer Abweichung

Der Antragsteller beantragt zum Zwecke der Errichtung eines Carports die Genehmigung einer Abweichung von § 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV für Fl.Nr. 138/17 und 138/18, Gem. Altenplos, Am Ängerlein 5a und 7.

Auf Grund der offenen Bauweise ist die Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gewährleistet, außerdem

dient die Straße Am Ängerlein an besagter Stelle fast ausschließlich dem Anliegerverkehr.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Da die Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gewährleistet bleibt und das Gefährdungspotential als sehr gering einzustufen ist, bestehen seitens der Gemeinde keine Bedenken gegen die für Fl.Nr. 138/17 und 138/18 Gem. Altenplos beantragte Abweichung von §2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV. Die Gemeinde Heinersreuth leitet den Antrag zur Entscheidung an die gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO zuständige untere Bauaufsichtsbehörde weiter.“

Bekanntgabe: Freistellung: Anbau eines Wintergartens an ein EFH auf Fl.Nr. 4/10 Gem. Cottenbach, Cottenbach 48

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Unterkellerung

auf Fl.Nr. 255/6 Gem. Altenplos, Grüngraben 10a. Da das Vorhaben im Innenbereich liegt, muss es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung einpassen. Dies ist vorliegend der Fall. Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Gemeinde Heinersreuth erteilt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Unterkellerung auf Fl. Nr. 255/6 Gem. Altenplos das gemeindliche Einvernehmen.“

Berufung eines Gemeindevahlleiters und dessen Stellvertreter für die Kommunalwahl 2020

Für die Kommunalwahl 2020 ist gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) und Nr. 6 (GLKrWBek) ein Wahlleiter und dessen Stellvertretung durch den Gemeinderat zu berufen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Zur Kommunalwahl 2020 beruft der Gemeinderat Frau Nicole Potzel zur Wahlleiterin und als deren Stellvertreter Herrn Danielo Heidrich.“

Stromlieferungsvertrag ab 1.1.2020

In der Gemeinderatssitzung vom 17.5.2016 unter TOP 15 wurde die 1. Bürgermeisterin beauftragt und ermächtigt einen Stromlieferungsvertrag vom 1.1.2018 bis 31.12.2019 mit den Stadtwerken Bayreuth abzuschließen bzw. zu verlängern. Dieser läuft in drei Monaten aus. Es geht um 44 Verbrauchsstellen. Verhandelt wird wieder um den reinen Energiepreis, der ca. 15-21 % des Strompreises ausmacht (Konzessionsabgabe, EEG, Offshoreumlage, MwSt. etc.). Dieser unterliegt starken Schwankungen. Der Arbeitspreis beim Eintarif lag bis 2014 bei 7,4 Ct/kWh, sank 2017 auf 5,3 Ct/kWh und sank erneut ab 2018 auf 3,03 Ct/kWh. Für die Straßenbeleuchtung lag er 2014 bei 6,2 Ct/kWh, sank 2017 auf 3,9 Ct/kWh und 2018 erneut auf 2,55 Ct/kWh. Durch Krisen am Aktienmarkt erfolgte 2019 wieder ein starker Anstieg. Im Juli 2019 wurde eine Verlängerung ab 1.1.2020 mit einem Arbeitspreis (AP) Eintarif von 6,19 Ct/kWh AP Hochtarif 6,82 Ct/kWh, AP Niedertarif 5,02 Ct/kWh und für die Straßenbeleuchtung AP von 5,45 Ct/kWh angeboten. Dies liegt noch immer unter den Tarifen des Jahres 2014.

Die Preise gelten allerdings höchstens 24 Stunden. Entscheidend für die weitere Preisentwicklung sind die Handelsbeschränkungen mit China, die Entwicklung beim Brexit und die Irankrise. Vorteile beim Verbleib bei den Stadtwerken Bayreuth: Kostenlose Energieberatung für gemeindliche Liegenschaften, Gewerbesteuer über Stadtwerke Holding GmbH und Unterstützung der Region.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Stromlieferungsvertrag mit den Stadtwerken soll für die Jahre 2020 – 2022 verlängert werden. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt noch im September 2019 einen Verlängerungsvertrag mit den Stadtwerken Bayreuth abzuschließen. Die Konditionen werden in der Gemeinderatssitzung am 29.10.2019 bekannt gegeben.“

Zuschuss an ein wirtschaftliches Unternehmen

Die Mehrzweckhalle Altenplos-GmbH erhält laut Haushaltsplan 2019 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 95.000 € (HHSt. 760.7150). Die Gemeinde hat bereits am 3.6.2019 eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 50.000 € gewährt. Um die Liquidität auch im 4. Quartal 2019 zu erhalten,

müsste die Gemeinde weitere 45.000 € überweisen. Dieses Geld dient zur Deckung der laufenden Kosten wie Zins- und Tilgungszahlungen sowie den Reinigungs- und Energiekosten. Die Schlusszahlung von jetzt 45.000 € liegt über dem Rahmen von 8.000 € (§ 11 II Nr. 2 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos-GmbH erhält Anfang Oktober 2019 von der Gemeinde die Schlusszahlung über 45.000 € für das laufende Jahr 2019. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2019 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

Sanierung Schulturnhalle / Anbau OGTS

Das Ingenieurbüro stellte auf Grund des Beschlusses vom März 2019 die gewünschten Varianten, insgesamt fünf Stück vor. Für die Varianten wurden die 300er und 400er Kosten ermittelt, sowie Vor- und Nachteile dargestellt. Die dargestellten Kosten enthalten keine Baunebenkosten, keine Kosten für Einbauten und Ausstattungen sowie keine Kosten für Außenanlagen. Das Ingenieurbüro empfiehlt dem Gemeinderat Heinersreuth in Absprache mit der Regierung von Oberfranken aus baulichen und wirtschaftlichen Gründen die Variante 1. Eine Erweiterung der Kegelanlage wäre auch bei der Variante 1 zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Nach Rücksprache mit der Regierung sind die Förderquoten derzeit wie folgt: Sanierung Turnhalle ca. 60 Prozent von einer Einfachturnhalle (Festbetragsförderung auf maximal 1,2 Mio. €). Für den Bau der OGTS richtet sich die Förderung nach dem abstrakten Raumprogramm (bei 236qm benötigter Mehrflächen der FAG-Satz + 10 bis 15 % auf 1.065.776 € brutto).

Nach längerer ergebnisloser Diskussion stellte Gemeinderat Werner Kauper den Antrag zur Tagesordnung „Top 10 soll in die nächste Gemeinderatssitzung verwiesen werden, da noch Beratungsbedarf besteht.“

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Vorbereitende Untersuchung Altenplos – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeinde Heinersreuth plant die Festlegung eines Sanierungsgebietes nach § 142 Abs. 4 in Verbindung mit § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB (vereinfachtes Sanierungsverfahren). Hierbei werden weder hypothetische Grundstückswertsteigerungen abgeschöpft, noch eine Veränderungssperre über das Sanierungsgebiet verhängt. Es dient hauptsächlich als Förderkulisse für die schon angegangenen Projekte in Altenplos (MainAuenHof, Machbarkeitsstudie für Dorfladen, Neue Mitte). Positiver Nebeneffekt für die Eigentümer sind unter Umständen erhöhte Abschreibungsmöglichkeiten bei künftigen Sanierungsmaßnahmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung abgewogen und das Ergebnis im Bauausschuss mitgeteilt. Die Übersicht der Abwägungen wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und liegt den Beschlussvorlagen bei.

Beschluss mit 14 : 1 Stimmen

„Der Gemeinderat stimmt den Abwägungen zu und beauftragt die Verwaltung den Entwurf für eine Satzung für ein einfaches Sanierungsgebiet gem. § 142 Abs. 3 Satz 1 BauGB zur nächsten Bauausschusssitzung vorzulegen.“

Neubau einer Bushaltestelle B85 Heinersreuth

Das Staatliche Bauamt hat die Planungsunterlagen zum Neubau einer Bushaltestelle an der B85 Richtung Bayreuth auf Höhe Fliesen Mösch/Küchen Ulbrich vorgelegt. Die Gemeinde Heinersreuth sollte in diesem Zusammenhang die Errichtung eines Buswartehäuschens in Erwägung ziehen. Die diesbezüglichen Grundstücksverhandlungen mit Küchen Ulbrich wurden bereits initiiert und eine Kostenanfrage an die Firma Margraf gestellt.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt der Planung zu und beauftragt die Verwaltung mit den Grundstücksverhandlungen und den Kostenermittlungen für ein Buswartehäuschen.“

Amtsniederlegung eines Gemeinderatsmitgliedes

Herr Alexander Knaus hat am 9.9.2019 nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 GLKrWG mitgeteilt, dass er sein Amt zum nächstmöglichen Termin niederlegt.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Herr Alexander Knaus scheidet zum 9.9.2019 aus dem Gemeinderat aus.“

Bestimmung des Listennachfolgers

Als Listennachfolgerin (Art. 37 Abs. 2 GLKrWG) wird deklaratorisch Frau Susanne Roß festgestellt, da sie durch die Amtsniederlegung des Gemeinderates Alexander Knaus nach Art. 48 GLKrWG kraft Gesetz nachrückt.

Für sie gilt Art. 47 GLKrWG entsprechend. Die 1. Bürgermeisterin verständigt schriftlich unverzüglich die Nachfolgerin und fordert sie auf, binnen einer Woche schriftlich zu erklären, ob sie das Amt annimmt und bereit ist, den Eid zu leisten bzw. ein Gelöbnis abzulegen (Art. 47 Abs. 1 GLKrWG). Bei vorbehaltloser Annahme der Wahl (entweder ausdrücklich schriftlich innerhalb einer Woche, Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG oder durch Zeitablauf, Art. 47 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG), ist die Nachfolgerin ordnungsgemäßes Gemeinderatsmitglied.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Frau Susanne Roß rückt als Listennachfolgerin für Herrn Alexander Knaus nach. Frau Roß wird bei Wahlannahme als Listennachfolgerin zur Gemeinderatssitzung am 29.10.2019 geladen und in dieser ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung vereidigt (Art. 31 Abs. 4 GO).“